VENRO
VERBAND ENTWICKLUNGSPOLITIK
UND HUMANITÄRE HILFE

Handreichung für inklusive Projektarbeit

Prinzipien und Leitfragen für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung

2019

Handreichung

Inhalt

1. Einführung – 1

2. Inklusion in der Entwicklungszusammenarbeit – 3

3. Definition und Relevanz der Inklusionsprinzipien – 4

3.1 Nichtdiskriminierung – 4

3.2 Gleichberechtigung von Männern und Frauen mit Behinderung – 7

3.3 Achtung und Akzeptanz von Verschiedenheit – 8

3.4 Barrierefreiheit – 10

3.5 Partizipation – 11

3.6 Selbstbestimmt leben und Leben in der Gemeinschaft – 13

4. Weitere nützliche Handreichungen und Literatur – 15

VENRO-Mitglieder – 16

Impressum – 17

Informationen in Brailleschrift erleichtern blinden Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Leben.
© isaravut/Shutterstock.com

1. Einführung

VENRO verfolgt das Ziel einer inklusiven Gesellschaft, in der jeder Mensch akzeptiert wird und gleichberechtigt sowie selbstbestimmt an ihr teilhaben kann – unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft oder Beeinträchtigung. Diese Praxishandreichung fokussiert auf »Inklusion« in Bezug auf Menschen mit Behinderung.

Unser Verständnis von Behinderung und Inklusion gründet sich auf die im Jahr 2006 von den Vereinten Nationen (UN) verabschiedete »Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung« (UN-BRK). Die Behindertenrechtskonvention gilt in Deutschland seit März 2009. Sie wurde von einer großen Mehrheit der UN-Mitgliedsstaaten ratifiziert, darunter die meisten Entwicklungs- und Schwellenländer und viele Partnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ). Die Konvention ist ein Meilenstein hin zu einem menschenrechtsbasierten Umgang mit Behinderung.

Inklusion läutet einen Paradigmenwechsel ein. Es geht nicht mehr darum, dass sich Menschen mit Behinderung in eine sogenannte normale Gesellschaft eingliedern müssen (Integration). Vielmehr geht es darum, dass die Gesellschaft die Verschiedenheit von Menschen mit ihren jeweiligen Begabungen und Einschränkungen respektiert und dass sie bestehende Barrieren abbaut und Vorurteile beseitigt (Inklusion). Eine inklusive Gesellschaft orientiert sich an den Fähigkeiten von Menschen. Sie stellt die notwendigen Ressourcen zur Verfügung, um allen eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Von einem diversitätsorientierten Ansatz profitieren letztlich alle Menschen. Denn es werden Barrieren abgebaut, die auch Menschen ohne Beeinträchtigung Teilhabe erschweren.

Ebenfalls in der Entwicklungszusammenarbeit ist es wichtig, Menschen mit Behinderung nicht als eine homogene Gruppe aufzufassen. Menschen haben unterschiedliche Arten von Beeinträchtigung und machen aufgrund ihres Alters oder Geschlechts unterschiedliche Erfahrungen in der Gesellschaft.

Um Entwicklungszusammenarbeit inklusiv zu gestalten, benötigen die relevanten Akteure entsprechende Kompetenzen und Know-how. Sie sollten übergeordneten Prinzipien folgen, Strategien entwickeln und Standards anwenden. Bei deutschen Akteuren besteht hier noch ein großer Nachholbedarf. In einer Evaluierung des Aktionsplans des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) durch das Deutsche Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) wurde 2017 dieser Nachholbedarf formuliert. Auch zivilgesellschaftliche Akteure stehen in Fragen der Inklusion noch vor großen Herausforderungen. Für viele Verantwortliche gestaltet es sich schwierig, Projekte und Programme inklusiv zu planen und weitere Umsetzungsschritte zu verfolgen.

Diese Praxishandreichung soll als Arbeitsinstrument dienen. Sie gibt VENRO-Mitgliedsorganisationen und allen weiteren Akteuren der Entwicklungszusammenarbeit Anregungen, wie sie in ihren Projekten und Programmen die

Menschenrechte von Menschen mit Behinderung umsetzen und ihre Entwicklungsarbeit inklusiv gestalten können. Es geht bei der Arbeit mit den hier vorliegenden Inklusionsprinzipien nicht um eine schematische Beantwortung oder darum, eine lange Checkliste abzuhaken. Die hier formulierten Fragen sollen helfen, den Status quo zu reflektieren und konkrete Schritte auf dem Weg hin zur Inklusion zu unternehmen. Dabei müssen Prioritäten gesetzt werden und Partnerorganisationen dort abgeholt werden, wo sie stehen. In vielen Fällen werden Partnerorganisationen vor Ort ein eigenes Verständnis von Inklusion entwickelt und bereits entsprechende Maßnahmen eingeleitet haben. Es soll hier um ein gemeinsames Lernen von erfolgreichen Ansätzen gehen.

Die Kapitelstruktur dieser Handreichung und ihre Leitfragen orientieren sich an den Prinzipien der UN-Behindertenrechtskonvention. Sinngemäß lässt sich diese Handreichung auch auf Projekte der Humanitären Hilfe übertragen. In der Humanitären Hilfe liegt bereits eine Reihe von Qualitätsstandards und politischen Erklärungen vor, um Inklusion umzusetzen.[1]

NRO-Projekte und Programme inklusiv zu gestalten, wird ihre Qualität verbessern, ihre Wirkung steigern und aktiv dazu beitragen, eine inklusive Gesellschaft zu verwirklichen.

ZUR VERWENDUNG DER BEGRIFFE »BEEINTRÄCHTIGUNG« UND »BEHINDERUNG«

Auf der Grundlage des heutigen menschenrechtlichen und sozialen Verständnisses von Behinderung ist ein Mensch mit einer wie auch immer gearteten individuellen Beeinträchtigung – sei es körperlicher, sensorischer, kognitiver oder psychosozialer Art – nicht per se behindert. Menschen mit Beeinträchtigung werden erst durch die in einer Gesellschaft vorhandenen Barrieren behindert, die eine volle soziale Teilhabe an allen Bereichen des Lebens erschweren oder gar verhindern. Da heutige Gesellschaften noch weit von einem idealen inklusiven Zustand entfernt sind, ist in dieser Handreichung sowohl von Menschen mit Beeinträchtigung als auch von Menschen mit Behinderung die Rede. Dadurch soll der nicht inklusiven Realität Rechnung getragen werden, mit der viele Menschen mit Beeinträchtigung und Behinderung weltweit zu kämpfen haben, bis sie eines Tages ihre vollen Menschenrechte und umfassende soziale Teilhabe genießen können.

1 Humanitarian Inclusion Standards for Older People and People with Disabilities, Minimum Standards for Age and Inclusion in Humanitarian Action, Charter on Inclusion of Persons with Disabilities in Humanitarian Action ↘ http://humanitariandisabilitycharter.org.

2. Inklusion in der Entwicklungszusammenarbeit

Weltweit leben etwa 15 Prozent der Bevölkerung oder eine Milliarde Menschen mit einer oder mehreren Behinderungen. 80 Prozent dieser Bevölkerungsgruppe leben in Entwicklungs- und Schwellenländern und sind überproportional von extremer Armut betroffen.[2] Menschen mit Behinderung stoßen in ihrem persönlichen Umfeld und beim Zugang zu Gesundheit, Bildung, Arbeit, Politik, Kultur oder Sport auf weitverbreitete Barrieren, die sie von der vollen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausschließen. Zu diesen Barrieren zählen etwa inadäquate politische Vorgaben, negative und diskriminierende Einstellungen, unzureichende Finanzierung und mangelnde Einbeziehung bei Entscheidungen. In der Folge ist die Armut bei Menschen mit Behinderung oftmals deutlich höher. Auf der anderen Seite haben in Armut lebende Menschen durch mangelnde Ernährung, fehlenden Zugang zur Gesundheitsversorgung, Kriege, Katastrophen oder gefährliche Arbeitsbedingungen ein höheres Risiko, eine Beeinträchtigung zu erlangen. Diese wiederum führt im Zusammenspiel mit vorhandenen Barrieren häufig zu einer Behinderung der Teilhabe.

Die Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (2030 Agenda for Sustainable Development) ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg hin zur Inklusion. Sie etabliert das Grundprinzip »Niemanden zurücklassen« (»leave no one behind«), das sich auf alle strukturell benachteiligten Menschen bezieht, zu denen Menschen mit Behinderung zählen. Menschen mit Behinderung werden explizit in acht der 17 Ziele angesprochen. Ihnen sollen alle Bildungs- und Ausbildungsangebote offenstehen (Ziel 4), die vollständige wirtschaftliche und politische Inklusion muss erreicht werden (Ziel 10), und Städte müssen beispielsweise in der baulichen Infrastruktur und im öffentlichen Verkehr inklusiv werden (Ziel 11).

Die UN-Behindertenrechtskonvention hat hierfür die Grundlagen geschaffen. Sie spezifiziert die allgemeinen Menschenrechte für Menschen mit Behinderung. Hierunter fallen ausdrücklich Menschen mit verschiedenen Arten von Beeinträchtigung, Menschen verschiedenen Alters (mit besonderem Fokus auf den Rechten von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung) sowie Menschen jeglichen Geschlechts. Zum ersten Mal enthält eine Menschenrechtskonvention einen Artikel zur Entwicklungszusammenarbeit (Art. 32) und einen Artikel zur Humanitären Hilfe (Art. 11). Diese besagen, dass alle Maßnahmen inklusiv sein sollen, also Menschen mit Behinderung aktiv berücksichtigt und beteiligt werden. Von Anfang an muss ihr Unterstützungsbedarf berücksichtigt werden.

> Inklusion ist etwas Normales.
> Sie lässt sich leichter umsetzen, wenn sie von vornherein mitgedacht wird.

Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, wird ein **dreigleisiger Ansatz** empfohlen:

1. Das »**Mainstreaming**« von Inklusion in grundsätzlich allen Entwicklungsvorhaben. Kein Projekt sollte Menschen mit Behinderung ausgrenzen. Wichtige Aspekte sind dabei beispielsweise die allgemeine Barrierefreiheit, um einen chancengerechten Zugang sicherzustellen und die Einbeziehung von Menschen mit Behinderung in Projektplanung, Umsetzung und Überprüfung.

2. Die **gezielte Stärkung** und Kapazitätsbildung (Empowerment) versetzt Menschen mit Behinderung in die Lage, an allen Projekten teilzunehmen und sie aktiv mitzugestalten. Sie werden befähigt, ihre Rechte einzufordern und sich selbst zu vertreten. Dazu können spezifische Projekte von und für Menschen mit Behinderung gefördert werden, beispielsweise Selbstvertretungsorganisationen (Disabled People's Organisations).

3. Der **politische Dialog,** Lobbying und anwaltschaftliche Arbeit auf nationaler, regionaler und globaler Ebene, um Rahmenbedingungen für inklusive Entwicklung auf der Makro- und Meso-Ebene zu beeinflussen.

2 Siehe World Health Organization, The World Bank (2011) »World Report on Disability«.

3. Definition und Relevanz der Inklusionsprinzipien

Die UN-Behindertenrechtskonvention enthält in Artikel 3 verschiedene Grundsätze, die handlungsleitend sind, um die Menschenrechte von Menschen mit Behinderung zu verwirklichen. Diese Grundsätze dienen als Orientierung für die nachfolgenden Inklusionsprinzipien. Die einzelnen Inklusionsprinzipien können nicht strikt voneinander abgegrenzt werden. Sie bedingen einander und verstärken sich gegenseitig.

Um Projekte inklusiv zu machen, sollten die folgenden Fragen berücksichtigt werden, und zwar während der Analyse, Projektplanung, bei der Erstellung von Indikatoren, beim Monitoring, in der Projektdurchführung, bei der Evaluation und Planung eines Folgeprojekts. Die Leitfragen können sowohl nach außen im Wirkungsradius der Programme und Projekte als auch nach innen in den Organisationsstrukturen eingesetzt werden.

Barrierefreie Schulen ermöglichen Menschen mit Behinderung eine Ausbildung. © Flydragon/Shutterstock.com

3.1 Nichtdiskriminierung

Definition und Relevanz

Die Nichtdiskriminierung beziehungsweise Gleichstellung in allen Lebensbereichen von Menschen mit Behinderung gegenüber Menschen ohne Behinderung ist das Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention (Art. 1 UN-BRK). Nichtdiskriminierung wird darüber hinaus als Prinzip und gesonderte Anforderung festgelegt (etwa in Art. 3, 4 und 5 UN-BRK).

Als Diskriminierung gilt jede Unterscheidung, Ausschließung oder Beschränkung, die Menschen mit Behinderung in der Ausübung eines jeden Menschenrechts gegenüber anderen Menschen benachteiligt. Dies kann im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen oder in jedem anderen Bereich sein. Verboten sind alle Handlungen, Gewohnheiten und Strukturen, aber auch Unterlassungen, die zu Diskriminierung führen, Diskriminierung aufrechterhalten oder stärken. Maßnahmen müssen ergriffen werden, um Diskriminierung durch Personen, Organisationen oder private Unternehmen zu beenden. Schließlich müssen Menschen mit Behinderung vor Diskriminierung geschützt werden.

Das Nichtdiskriminierungsgebot bezieht sich auf:

Direkte Diskriminierung: Eine diskriminierende Ungleichbehandlung ist in einem Gesetz oder einer Regelung festgeschrieben.

Beispiel: Einem Kind mit Behinderung wird der Besuch einer Regelschule verweigert.

Indirekte Diskriminierung: Ein Gesetz oder eine Regelung ist dem Anschein nach zwar neutral, benachteiligt aber faktisch Personen.

Beispiel: Die Auswahlkriterien für die Mitglieder in einem Komitee beinhalten beispielsweise Lese- und Schreibkenntnisse sowie gute Kommunikationsfähigkeiten.

Alle Formen der Diskriminierung, deren Ursachen in gesellschaftlichen, staatlichen oder institutionellen Strukturen liegen.

Beispiel: Ein Mensch mit Behinderung bekommt eine Stelle nicht, weil ihm/ihr die Arbeit nicht zugetraut wird.

Regelungen und Maßnahmen gelten nicht als Diskriminierung, wenn sie darauf abzielen, die tatsächliche gleichberechtigte Wahrnehmung der Rechte von Menschen mit Behinderung zu erreichen. Dazu zählen beispielsweise eine barrierefreie Gestaltung der Umwelt sowie sogenannte angemessene Vorkehrungen. Mit Letzteren sind auf den Einzelfall bezogene spezifische Maßnahmen gemeint, die es Menschen mit Behinderung ermöglichen, individuelle Barrieren zu überwinden. Das kann beispielsweise die Bereitstellung eines Gebärdensprachdolmetschers oder die Anpassung eines Arbeitsplatzes sein.

Im Sinne des Menschenrechtsansatzes müssen Menschen mit Behinderung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit befähigt werden, ihr Menschenrecht auf eine gleichberechtigte Teilhabe zu leben und selbst einzufordern. Menschen mit Behinderung können nur gleichberechtigt von Maßnahmen profitieren, wenn diese so angelegt und überwacht werden, dass Menschen mit Behinderung nicht entmündigt, faktisch ausgegrenzt oder vernachlässigt werden.

Das Nichtdiskriminierungsgebot gilt für alle Menschen mit Behinderung, unabhängig von der Art und dem Grad ihrer Beeinträchtigung. Außerdem sollten sogenannte Mehrfachdiskriminierungen berücksichtigt werden. Ausgrenzung und Diskriminierung können sich beispielsweise bei Frauen, älteren Menschen oder Angehörigen von ethnischen Minderheiten mit Behinderung gegenseitig verstärken.

Spezielle Anforderungen

- Die Lebenslagen von Menschen mit Behinderung müssen differenziert betrachtet werden. Damit alle Aspekte von Diskriminierung berücksichtigt werden können, muss eine aufgeschlüsselte Datenerhebung (etwa nach Art von Beeinträchtigung, Geschlecht, Religion, Ethnie, Alter) stattfinden.

- Kenntnisse und Sensibilität bezüglich der in der Zielgruppe zu erwartenden (mehrfachen) Diskriminierung von Menschen mit Behinderung sind aufzubauen.

- Rechtliche Vorgaben des jeweiligen Projektlandes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung sollten im Projekt berücksichtigt werden. Sofern die rechtlichen Vorgaben des Landes hinter internationalem Recht zurückbleiben, sollte die UN-Behindertenrechtskonvention als Beurteilungsmaßstab angelegt werden.

- Die volle Entfaltung, Entwicklung und das Empowerment von (mehrfach diskriminierten) Menschen mit Behinderung sollte mithilfe angemessener Maßnahmen sichergestellt werden.

- Um die Gleichstellung aller Menschen mit Behinderung in einem inklusiven Projekt zu erreichen, müssen bei Bedarf über Partizipation, Barrierefreiheit und ähnliches hinaus (siehe weiter unten gesonderte Prinzipien) weitere angemessene Vorkehrungen ergriffen werden. Gerade bei Dienstleistungen muss sichergestellt sein, dass Menschen mit Behinderung faktisch einen gleichberechtigten Zugang haben.

- Es sollte sichergestellt werden, dass Mehrfachdiskriminierung nicht verfestigt oder verstärkt wird und ihr nach Möglichkeit entgegengewirkt beziehungsweise sie aufgehoben wird.

- Im entwicklungspolitischen Dialog sowie im Programm selbst sollte die Schaffung und Umsetzung der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung gefördert werden.

Leitfragen für Projekte und Programme

? Wie wird vor Projektbeginn und während seiner Umsetzung berücksichtigt, ob und in welchen Bereichen Menschen mit Behinderung diskriminiert werden?

Beispiel: Datenerhebung fragt explizit nach der Lage von Menschen mit Behinderung.

? Welche Strategien existieren und welche Maßnahmen werden ergriffen, um Diskriminierung zu verhindern und abzubauen und eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu erreichen?

Beispiel: Im Vorhaben ist der Beschwerdemechanismus für Menschen mit Behinderung zugänglich und ein Aktionsplan wird auf- und umgesetzt, um Diskriminierung im Rahmen des Projekts zu reduzieren.

? Wie wird Mehrfachdiskriminierung mitbedacht?

Beispiel: Daten werden aufgegliedert nach Beeinträchtigung/Behinderung, Gender, ethnischer Zugehörigkeit und so weiter.

? Wie können Menschen mit Behinderung als Mitarbeitende und gegebenenfalls Ehrenamtliche einbezogen werden?

? Wie werden bei anderen Akteuren notwendiges Wissen, Sensibilität und Handlungskompetenz aufgebaut, um eine Diskriminierung von Menschen mit Behinderung in Bezug auf das Projekt zu erkennen und zu verhindern?

Beispiel: Sensibilisierung und Information durch Zusammenarbeit mit Selbstvertretungsorganisationen.

? Wie wird ermittelt, ob Menschen mit Behinderung von einem etwaigen bisherigen Projekt gleichberechtigt berücksichtigt worden sind? Welche Maßnahmen werden ergriffen, damit Menschen mit Behinderung, die bisher nur begrenzt oder keinen Zugang zum Projekt hatten, besonders gestärkt und gefördert werden?

Beispiel: Menschen mit Behinderung werden aktiv ermittelt und es wird nach ihren Erfahrungen gefragt.

? Wie wird gefördert, dass andere private Akteure im Aktionsradius des Projekts Menschen mit Behinderung nicht benachteiligen?

Beispiel: Bewusstseinsbildung hinsichtlich der Anforderungen der UN-BRK gegenüber kooperierenden Unternehmen.

? Wie kann das Projekt in seinem Wirkungsradius Lobbyarbeit gegenüber der nationalen oder lokalen Regierung/Verwaltung für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung leisten oder befördern?

Beispiel: Zusammenarbeit mit Selbstvertretungsorganisationen oder eigene Lobbyarbeit.

? Wie wird gewährleistet, dass die zuständigen Evaluator_innen über das nötige Verständnis verfügen, was die Lebenssituation und Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderung sowie die Inklusion betrifft?

Beispiel: Die Kompetenz bezüglich Beeinträchtigung/Behinderung und Inklusion ist eine Voraussetzung bei der Auswahl von Evaluator_innen.

3.2 Gleichberechtigung von Männern und Frauen mit Behinderung

Definition und Relevanz

Frauen und Mädchen mit Behinderung erfahren eine Mehrfachdiskriminierung aufgrund von Geschlecht, Behinderung und anderen Gründen. Das wird in der UN-Behindertenrechtskonvention anerkannt (Art. 6). Die Vertragsstaaten verpflichten sich, zu gewährleisten, dass Frauen und Mädchen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll und gleichberechtigt genießen können. Frauen und Mädchen mit Behinderung sind oft sogenannte unsichtbare Bürgerinnen und werden weder in Organisationen von Menschen mit Behinderung noch in Frauenorganisationen ausreichend einbezogen. Meist sind nicht genügend geschlechterbezogene Daten über Menschen mit Beeinträchtigung vorhanden.

Spezielle Anforderungen

! Bei inklusiven Projekten und Programmen ist darauf zu achten, dass die aktive Partizipation von Frauen und Mädchen mit Behinderung in allen Phasen des Projektzyklus und im laufenden Monitoring gewährleistet ist.

! Jegliche Form von Benachteiligung und Diskriminierung von Frauen und Mädchen muss öffentlich gemacht und überwunden werden.

! Frauen und Mädchen mit Behinderung sind als Subjekte und Akteurinnen ihrer eigenen Entwicklung anzuerkennen und bei allen Angelegenheiten, die sie betreffen, aktiv zu beteiligen.

Leitfragen für Projekte und Programme

? Welche Maßnahmen sind zum Empowerment von Frauen und Mädchen mit Behinderung geplant?

Beispiel: Fortbildungs- und Informationsmaßnahmen etwa über die Rechte von Frauen und Mädchen mit Behinderung.

Wirtschaftliches Empowerment befähigt Frauen mit Behinderung, ihre Rechte einzufordern und sich selbst zu vertreten.
© CBM/Johnson

? Wie werden Frauen und Mädchen mit Behinderung als Akteurinnen in allen Phasen des Projekts entscheidungsrelevant einbezogen (Planung, Durchführung/Monitoring, Evaluation)?

Beispiel: Es wird auf eine genderausgewogene Besetzung von Beratungsgremien beziehungsweise auf aktive Mitgestaltung durch Mädchen und Frauen geachtet.

? Welche Maßnahmen sind geplant, die Mädchen und Frauen mit Behinderung in die Lage versetzen, sich vor Gewalt zu schützen?

Beispiele: Barrierefreie Zufluchtsorte für Mädchen und Frauen mit Behinderung, die vor häuslicher Gewalt fliehen.

? Wie wird für Rechtsvorschriften sensibilisiert, die es Mädchen und Frauen mit Behinderung unmöglich machen, eigene Entscheidungen zu treffen?

? Wie wird gleichfalls die Beteiligung von Frauen und Mädchen mit kognitiver Beeinträchtigung oder mit schwerer Beeinträchtigung gewährleistet?

Beispiel: Materialien in leichter Sprache.

? Wie wird die sexuelle und reproduktive Gesundheit von Frauen und Mädchen mit Behinderung berücksichtigt?

Beispiel: Bei Gesundheitsprojekten werden Schwangere mit Behinderung berücksichtigt. Gynäkologische Stühle und Mammographie-Geräte sind barrierefrei.

? Wie wird sichergestellt, dass Frauen und Mädchen mit Behinderung gleichermaßen von den Angeboten des Projekts profitieren und beteiligt werden?

Beispiel: Projektaktivitäten sind für Frauen und Mädchen gefahrlos und sicher zu erreichen.

? Welche Maßnahmen zur eigenständigen Erwerbsarbeit sind geplant?

Beispiel: Einkommensschaffende Maßnahmen für Frauen mit Behinderung.

? Welche Maßnahmen gibt es, um die inklusive allgemeine und berufliche Bildung von Mädchen und Frauen mit Behinderung zu fördern?

3.3 Achtung und Akzeptanz von Verschiedenheit

Definition und Relevanz

Die Anerkennung der menschlichen Vielfalt stellt ein wesentliches Element des Paradigmenwechsels durch die UN-Behindertenrechtskonvention dar. Die UN-Behindertenrechtskonvention unterstreicht die jedem Menschen innewohnende Würde und verdeutlicht mit Artikel 3, dass diese Würde eines jeden Menschen zu achten ist.

Einstellungs- und Verhaltensänderungen sind notwendig, damit Menschen mit Beeinträchtigung nicht mehr als anders wahrgenommen werden und folglich Stigmatisierung, Diskriminierung und Ausgrenzung erfahren, sondern sie als Ausdruck und Beweis für die menschliche Vielfalt akzeptiert werden. Dementsprechend ist das Bewusstsein über die Rechte, Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderung für die gesellschaftliche Entwicklung auf allen Ebenen der Gesellschaft zu fördern, und Vorurteile und schädliche Praktiken sind zu bekämpfen (Präambel Buchst. m, Art. 8 UN-BRK).

Ein barrierefreier Zugang zu öffentlichem Raum fördert gesellschaftliche Teilhabe. © Hikrcn/Shutterstock.com

Menschen mit Behinderung sind keine homogene Gruppe. Vielmehr variieren Art und Schwere der Beeinträchtigung stark. Es müssen alle Formen von Beeinträchtigung berücksichtigt werden, um niemanden auszuschließen. Dazu zählen Menschen, die eine langfristige körperliche, psychosoziale, kognitive oder eine Sinnesbeeinträchtigung haben.

Die Wahrnehmung und Einstellung und die darauffolgende Diskriminierung können sich zwischen unterschiedlichen Formen von Beeinträchtigung nach gesellschaftlichem und kulturellem Kontext stark unterscheiden. Das heißt, dass nicht alle Menschen mit Beeinträchtigung eine beziehungsweise per se dieselbe Form von Stigmatisierung und Diskriminierung erfahren müssen.

Projekte sollten so gestaltet sein, dass sie der Diversität von Menschen mit Behinderung gerecht werden. In der Projektvorbereitung, und wenn nötig, auch im späteren Verlauf, sollte erfasst werden, wie Einstellungs- und Verhaltensmuster gegenüber Menschen mit Behinderung im jeweiligen gesellschaftlichen beziehungsweise kulturellen Kontext beschaffen sind oder wie sie sich (durch das Projekt) verändert haben.

Spezielle Anforderungen

! In der Projektvorbereitung ist zu erfassen, wie die Einstellungs- und Verhaltensmuster gegenüber Menschen mit Beeinträchtigung im jeweiligen gesellschaftlichen beziehungsweise kulturellen Kontext beschaffen sind.

! Darauf aufbauend sollten die festgestellten ausgrenzenden Verhaltensmuster in den Maßnahmen des Programmes durchgängig aufgegriffen und adressiert werden.

! Weiterhin sind die Maßnahmen des Projekts so zu gestalten, dass sie der Diversität von Menschen mit Behinderung gerecht werden.

! Jede durch das Vorhaben eröffnete Möglichkeit, die positive Würdigung und Aufgeschlossenheit gegenüber einem Leben mit Behinderung voranzubringen, ist zu nutzen.

Leitfragen für Projekte und Programme

? Wie werden Wahrnehmungen und Einstellungen gegenüber Menschen mit verschiedenen Arten von Beeinträchtigung erfasst?

? Inwiefern knüpft das Projekt an Informationen zu einstellungsbedingten Barrieren an?

Beispiel: Der Stigmatisierung von Menschen mit Albinismus wird durch eine Kampagnen-Maßnahme in der Community entgegengewirkt.

? Inwieweit werden Veränderungen der Haltung und des Verhaltens durch bewusstseinsbildende Maßnahmen vorangebracht, um die Akzeptanz von Menschen mit Beeinträchtigung zu stärken?

Beispiele: Werden Kinder oder Erwachsene mit Beeinträchtigung in Familien und Gemeinden stigmatisiert und versteckt und wird dem durch Information und Bewusstseinsbildung entgegengewirkt?

? Wie werden die unterschiedlichen Formen von Beeinträchtigung (physisch, sensorisch, kognitiv, psychosozial) in den Projektmaßnahmen jeweils berücksichtigt?

Beispiel: Die Lernmaterialien in der Schule berücksichtigen die je nach Art der Beeinträchtigung unterschiedlichen Unterstützungsbedarfe.

? Wie werden Mitarbeitende und Ehrenamtliche im Projekt aus- und weitergebildet, um mit Menschen mit Behinderung beziehungsweise mit heterogenen Zielgruppen / Diversität angemessen umzugehen?

Beispiel: Trainings durch Selbstvertretungs- und Selbsthilfeorganisationen.

? Wie werden die unterschiedlichen Altersgruppen (Kinder, Erwachsene, ältere Menschen mit Beeinträchtigung) mit ihren unterschiedlichen Anforderungen berücksichtigt?

Beispiele: Kinder mit Beeinträchtigung besuchen eine Regelschule; auf eine möglicherweise bestehende eingeschränkte Mobilität bei älteren Menschen wird Rücksicht genommen und es wird ihnen ermöglicht, an Veranstaltungen teilzunehmen.

3.4 Barrierefreiheit

Definition und Relevanz

Barrierefreiheit bedeutet, dass das physische Umfeld (beispielsweise Straßen, Gebäude, Transportmittel und so weiter) sowie das kommunikative Umfeld (beispielsweise Sprache, Internet, Dokumente und so weiter) für Menschen mit physischen, Sinnes- und/oder kognitiven Beeinträchtigungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe, zugänglich und nutzbar sind. Dies bezieht sich sowohl auf öffentliche wie auf private Lebensbereiche (Art. 9 UN-BRK).

Als Barrieren gelten die Faktoren, die aus einer Beeinträchtigung überhaupt erst eine Behinderung machen. Barrierefreiheit ist eine der wesentlichen Bedingungen für eine gelungene Inklusion und dafür, die Menschenrechte von Menschen mit Behinderung zu verwirklichen. Je weniger Barrieren, umso ungehinderter gelingt die Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Barrierefreiheit ist zugleich die Voraussetzung und ein Instrument dafür, dass Menschen mit Behinderung selbstbestimmt leben können.

Beispiel: Von Rampen, Aufzügen und stufenlosem Zugang profitieren nicht nur Menschen mit Gehbehinderung, sondern auch Menschen mit einem Rollator, mit Kinderwagen, mit schwerem Gepäck und so weiter.

Spezielle Anforderungen

! Bei der Planung und Implementierung von inklusiven Projekten und Programmen ist von Anfang an darauf zu achten, dass physische, kommunikative und informative Barrieren und solche der Einstellung beseitigt oder wenigstens gemildert werden, und darauf, dass nicht versehentlich neue Barrieren geschaffen werden.

! Um dies zu gewährleisten, ist es wichtig, Menschen mit Behinderung bereits an der Projektplanung sowie am laufenden Monitoring zu beteiligen, weil sie die Hindernisse ausmachen können (siehe auch Prinzip der Partizipation).

! Das Projektpersonal muss dafür sensibilisiert werden, wie wichtig Barrierefreiheit ist und es muss wissen, was Barrierefreiheit umfasst.

! Es ist besonders auf eine nicht unterbrochene Kette der Mobilität zu achten: Eine barrierefreie Schule nützt nichts, wenn die Schulwege es nicht sind.

Beispiel: Eine barrierefreie Schule kann ihr Potenzial nicht entfalten, wenn die Schulwege nicht barrierefrei sind und die Zielgruppe nicht weiß, dass sie existiert.

Leitfragen für Projekte und Programme

? Werden nationale Gesetze, Richtlinien und Vorgaben in Bezug auf barrierefreies Bauen, Mobilität und Infrastrukturentwicklung (beispielsweise öffentliche Plätze und Wege) berücksichtigt?

? Werden bezüglich der Barrierefreiheit von Projekten und einzelner Maßnahmen die verschiedenen Formen von Beeinträchtigung berücksichtigt (körperlich, sensorisch, kognitiv, psychosozial)?

Von Rampen und Aufzügen profitieren nicht nur Menschen mit Gehbehinderung, sondern auch Eltern mit Kinderwagen oder Menschen mit schwerem Gepäck. © FANKS/Shutterstock.com

? Wird die Infrastruktur, die im Rahmen des Projekts entsteht, barrierefrei geplant und umgesetzt?

Beispiel: Rampen, Bodenindikatoren und Leitelemente für Menschen mit Sehbehinderung, visuelle Signale für Menschen mit Hörbehinderung, barrierefreie Toiletten für Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung.

? Sind die Kommunikationswege und Informationen im Projekt barrierefrei, das heißt für alle verfügbar und verständlich?

Beispiel: Bezogen auf Sprache, Beschilderungen, Tonsignale, Lautstärke, leichte Sprache, Medien und so weiter, so dass beispielsweise gehörlose und kognitiv beeinträchtigte Menschen partizipieren können.

? Sind Lern- und Arbeitsmaterialien in barrierefreien Formaten zugänglich?

Beispiel: Leichte Sprache für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung, Brailleschrift für blinde Menschen, Großdruck für Menschen mit Sehbeeinträchtigung.

3.5 Partizipation

Definition und Relevanz

Partizipation bedeutet die aktive Beteiligung von Menschen mit Behinderung an Entscheidungen und an der Umsetzung von Maßnahmen, die sie selbst, ihr Lebensumfeld oder die Gesellschaft als Ganzes betreffen. Der zentrale Leitsatz lautet: »Nichts über uns ohne uns« (»Nothing about us without us«). Menschen mit Behinderung und ihre Vertretungsorganisationen müssen als Subjekte und Akteure ihrer eigenen Entwicklung anerkannt werden.

Partizipation ist dabei mehr als Teilhabe – sie umfasst Mitbestimmung, Mitentscheidung und Mitgestaltung: Menschen mit Behinderung müssen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können. Hierzu gehören alle Lebensbereiche, wie etwa Schule, Arbeit, Freizeit, Sport oder Kultur (Art. 4 UN-BRK).

Daher sollte bei inklusiven Projekten und Programmen grundsätzlich darauf geachtet werden, dass die aktive und maßgebliche Beteiligung von Menschen mit Behinderung in allen Phasen des Projektzyklus gewährleistet ist. Eine aktive Beteiligung kann Kompetenzen erfordern, die bei Menschen mit Behinderung und ihren Organisationen noch nicht ausreichend vorhanden sind. Sie sollten daher durch Kapazitätsbildung (Empowerment und Capacity Building) so gestärkt werden, dass sie Entscheidungen und Prozesse direkt beeinflussen können.

Spezielle Anforderungen

! Bei der Verwirklichung von inklusiven Projekten und Programmen ist darauf zu achten, dass die aktive und maßgebliche Beteiligung von Menschen mit Behinderung in allen Phasen des Projektzyklus gewährleistet ist. Dabei ist besonders auch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung sicherzustellen.

! Gruppen oder Individuen, die ihre Anliegen momentan nicht einfordern können, müssen entsprechend gefördert werden, damit sie Entscheidungen und Prozesse direkt beeinflussen können (Empowerment und Capacity Building).

! Um die Partizipation von Menschen mit Behinderung zu ermöglichen, müssen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.

Partizipation umfasst Mitbestimmung, Mitentscheidung und Mitgestaltung. © Dewi Putra/Shutterstock.com

Leitfragen für Projekte und Programme

? Wie sind Menschen mit Behinderung und ihre Organisationen in allen Phasen des Projektes entscheidungsrelevant einbezogen?

Beispiele: Menschen mit Behinderung werden als Expert_innen in der Projektplanung zu Barrierefreiheit und so weiter gehört; sie identifizieren Maßnahmen, wie Stigmatisierung entgegengewirkt werden kann.

? Wie wird erreicht, dass Menschen mit Behinderung in ihrer Heterogenität berücksichtigt werden, also auch Menschen mit kognitiver oder mit schwerer Beeinträchtigung beteiligt werden? Wird auch die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung ermöglicht?

? Welche angemessenen Vorkehrungen werden getroffen, um Partizipation zu ermöglichen?

Beispiel: Bereitstellung von Transportmöglichkeiten zu Beteiligungsmaßnahmen, Bereitstellung von Assistenz.

? Welche Maßnahmen zum Empowerment und Capacity Building werden ergriffen, die die Beteiligung von Menschen mit Behinderung fördern?

Beispiel: Fortbildungen zum Erwerb von rechtlichen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Kenntnissen; Vernetzungsformate für Menschen mit Behinderung untereinander; Aufbau und Stärkung von Selbstvertretungsorganisationen.

? In welchem Maß wirken Menschen mit Behinderung auch als Akteure an der Umsetzung des Projekts mit?

Beispiel: Menschen mit Behinderung werden als Berater_innen oder Mitarbeitende in der Steuerungsstruktur angestellt oder eingebunden.

3.6 Selbstbestimmt leben und Leben in der Gemeinschaft

Definition und Relevanz

Das Recht auf selbstbestimmtes Leben gilt für alle Menschen mit Behinderung unabhängig von Art und Schwere ihrer Behinderung (Art. 1, Art. 19 UN-BRK). Die Lebensrealität vieler Menschen mit Behinderung ist jedoch weit von der Umsetzung dieses Rechts entfernt. Sie sind oft gezwungen, in Sonderwelten zu leben, und können nicht gleichberechtigt mit anderen am Leben in der Gemeinschaft teilhaben.

Selbstbestimmt leben heißt, die Kontrolle über das eigene Leben zu haben, so dass die Abhängigkeit von den Entscheidungen anderer bei der Bewältigung des Alltags minimiert wird. Dies basiert auf der Wahlmöglichkeit zwischen Alternativen, wo, mit wem und wie Menschen mit Behinderung leben möchten. Sie sind nicht verpflichtet, in besonderen Wohnformen zu leben. Dies schließt beispielsweise das Recht ein, die eigenen Angelegenheiten selbst zu regeln und Entscheidungen selbst zu fällen. Gleiches gilt für die Verfügbarkeit von gemeindenahen Diensten, die eine unabhängige Lebensführung ermöglichen.

Projekte und Programme sollten zudem so gestaltet sein, dass alle Dienste, Regeleinrichtungen und Infrastrukturen für Menschen mit Behinderung zugänglich und auf ihre Bedarfe hin ausgestattet sind, um ein selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft realisieren zu können.

Wenn in einem Länderkontext bisher Menschen mit Behinderung in Institutionen leben, sollten Projekte dazu beitragen, ambulante Strukturen zu schaffen, die Menschen mit Behinderung eine echte Wahlfreiheit ermöglichen.

Spezielle Anforderungen

! Projekte der Entwicklungszusammenarbeit müssen unter Mitwirkung von Selbstvertretungsorganisationen so gestaltet sein, dass alle Dienste und Infrastrukturen für Menschen mit Behinderung zugänglich und auf ihre Bedarfe hin ausgestattet sind, um ein selbstbestimmtes Leben realisieren zu können.

Gezielte Kampagnen innerhalb einer Communitiy wirken einer Stigmatisierung von Menschen mit Albinismus entgegen und ermöglichen ihnen ein Leben in der Gemeinschaft.
© Dietmar Temps/Shutterstock.com

! Es sind Maßnahmen notwendig, um die Wahlfreiheit von Menschen mit Behinderung sicherzustellen, wo, mit wem und wie sie leben möchten.

! Der Zugang zu Regeleinrichtungen ist zu gewährleisten. Dies impliziert, die Segregation von Menschen mit Behinderung und deren Familie zu unterlassen beziehungsweise ihr entgegenzuwirken.

! Es gilt, Menschen mit Behinderung zur Selbstbestimmung und Selbstständigkeit zu motivieren.

! Im Rahmen der Projekte und Programme muss selbstbestimmte Teilhabe ge- und befördert werden.

! Die unterstützte Entscheidungsfindung muss im Rahmen von einschlägigen Projektaktivitäten sichergestellt werden. Dies gilt vor allem bei kognitiven/psychischen Beeinträchtigungen.

Leitfragen für Projekte und Programme

? Welche Maßnahmen sind vorgesehen, so dass alle Dienste und Infrastrukturen für Menschen mit Behinderung zugänglich und auf ihre Bedarfe hin ausgestattet sind?

Beispiel: Eine Checkliste ermöglicht eine systematische Identifikation der jeweiligen Anforderungen.

? Welche gemeindenahen Unterstützungsmaßnahmen und -dienste sind vorhanden oder vorgesehen, um eine Abhängigkeit von Menschen mit Behinderung von Dritten zu beenden oder zu minimieren?

Beispiele: Unterstützungsangebote und ambulante Dienste; Bereitstellung von Assistenz.

? Wie wird erreicht, dass Projekte (etwa in den Bereichen Bildung, Arbeit, Gesundheit oder ähnlichen) nicht dazu führen, dass Menschen mit Behinderung in segregierenden Institutionen untergebracht werden?

Beispiel: Auszubildende mit Behinderung machen eine wohnortnahe Ausbildung auf dem ersten Arbeitsmarkt.

? Wie werden Funktionsträger_innen in Gemeinden dafür sensibilisiert, Menschen mit Behinderung und ihre Familien nicht zu diskriminieren und auszugrenzen?

Beispiel: In der Projektplanung gibt es Workshops mit Vertreter_innen der kommunalen Verwaltung.

? Wie wird der Zugang zu Regeleinrichtungen für Menschen mit Behinderung erreicht?

Beispiel: Das Projekt fördert eine inklusive/gemeinsame Beschulung von Kindern mit und ohne Behinderung.

? Wie werden Menschen mit Behinderung zu Selbstbestimmung und Selbstständigkeit befähigt?

Beispiel: Menschen mit Behinderung erhalten Peer-to-Peer-Trainings.

? Werden die Wünsche von Menschen mit Behinderung erfragt und berücksichtigt, wo, mit wem und wie sie leben möchten?

4. Weitere nützliche Handreichungen und Literatur

- Informationen zur Behindertenrechtskonvention (Deutsches Institut für Menschenrechte).

- Gewusst wie – Menschen mit Behinderung in Projekte der Entwicklungszusammenarbeit einbeziehen. Handbuch, 2010 (VENRO).

- Inclusion Made Easy. A quick program guide to disability in development, 2012 (Christoffel-Blindenmission).

- Humanitarian Inclusion Standards for Older People and People with Disabilities, 2018 (Age and Disability Consortium).

- The Sphere Handbook, 2018, Kapitel: Persons with Disabilities.

VENRO-Mitglieder

- action medeor
- ADRA Deutschland
- Aktion Canchanabury
- AMICA e.V.
- Andheri-Hilfe Bonn
- Apotheker helfen e.V
- Apotheker ohne Grenzen e.V.
- Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland
- Arbeitsgemeinschaft der Eine-Welt-Landesnetzwerke in Deutschland (agl)
- Arbeitsgemeinschaft Entwicklungsethnologie
- Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe (AGEH)
- arche noVa
- Ärzte der Welt
- ASW – Aktionsgemeinschaft Solidarische Welt
- AT-Verband
- AWO International

- Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit (bezev)
- BONO-Direkthilfe
- BORDA e.V.
- Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst
- Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)
- Bundesvereinigung Lebenshilfe

- CARE Deutschland
- Caritas International
- Casa Alianza - Kinderhilfe Guatemala
- CHANGE e.V.
- ChildFund Deutschland
- Christliche Initiative Romero
- Christoffel-Blindenmission Deutschland

- Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg (DEAB)
- Das Hunger Projekt
- DED-Freundeskreis
- Deutsche Entwicklungshilfe für soziales Wohnungs- und Siedlungswesen (DESWOS)
- Deutsche Kommission Justitia et Pax
- Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe (DAHW)
- Deutsche Stiftung Weltbevölkerung (DSW)
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
- Deutsches Komitee Katastrophenvorsorge Deutsch-Syrischer Verein e.V. (DSV)
- DGB-Bildungswerk BUND – Nord-Süd-Netz
- Difäm – Deutsches Institut für Ärztliche Mission
- Don Bosco Mondo
- DVV International – Institut für Internationale Zusammenarbeit des Deutschen Volkshochschul-Verbandes

- Eine Welt Netz NRW
- EIRENE – Internationaler Christlicher Friedensdienst
- EMA – Euro-Mediterranean Association for Cooperation and Development
- EPIZ – Entwicklungspolitisches Bildungszentrum Berlin
- Erlassjahr.de – Entwicklung braucht Entschuldung
- Evangelische Akademien in Deutschland (EAD)

- Fairventures Worldwide
- FIAN Deutschland
- Forum Fairer Handel
- FUTURO SÍ

- Gemeinschaft Sant´Egidio
- German Doctors
- German Toilet Organisation
- Germanwatch

- Habitat for Humanity Deutschland
- Handicap International
- Help – Hilfe zur Selbsthilfe
- HelpAge Deutschland
  Hilfe für Afrika e.V.*
- Hilfswerk der Deutschen Lions
- Hoffnungszeichen / Sign of Hope
- humedica

- Indienhilfe
- INKOTA-netzwerk
- Internationaler Bund (IB)
- Internationaler Hilfsfonds
- International Justice Mission Deutschland
- Internationaler Ländlicher Entwicklungsdienst (ILD)
- Internationaler Verband Westfälischer Kinderdörfer
- Islamic Relief Deutschland

- JAM Deutschland
- Jambo Bukoba
- Johanniter-Auslandshilfe

- KAIROS Europa
- Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie
- KATE – Kontaktstelle für Umwelt und Entwicklung
- Kinderhilfswerk Stiftung Global-Care*
- Kindernothilfe
- Kinderrechte Afrika
- KOLPING International Cooperation e.V.

- Lateinamerika-Zentrum
- Lesben- und Schwulenverband (LSVD)*
- Lichtbrücke

- Malteser International
- Marie-Schlei-Verein
- materra – Stiftung Frau und Gesundheit
- medica mondiale
- medico international
- MISEREOR
- Missionsärztliches Institut Würzburg

- NETZ Bangladesch
- Neuapostolische Kirche-karitativ e.V.
- nph Kinderhilfe Lateinamerika e.V.*

- Ökumenische Initiative Eine Welt
- OIKOS EINE WELT
- Opportunity International Deutschland
- Ora International Deutschland
- OroVerde – Die Tropenwaldstiftung
- Oxfam Deutschland

- Plan International Deutschland

- Rhein-Donau-Stiftung

- SALEM International
- Samhathi – Hilfe für Indien
- Save the Children Deutschland
- Senegalhilfe-Verein
- Senior Experten Service (SES)
- Society for International Development Chapter Bonn (SID)
- SODI – Solidaritätsdienst International
- SOS-Kinderdörfer weltweit*
- Stiftung Entwicklung und Frieden (SEF)
- Stiftung Kinderzukunft
- Stiftung Nord-Süd-Brücken
- SÜDWIND – Institut für Ökonomie und Ökumene
- Susila Dharma – Soziale Dienste

- Terra Tech Förderprojekte
- TERRE DES FEMMES
- terre des hommes Deutschland
- Tierärzte ohne Grenzen
- TransFair

- Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen (VEN)
- Verbund Entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen Brandenburgs (VENROB)

- W. P. Schmitz-Stiftung
- WEED – Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung
- Weltfriedensdienst
- Weltgebetstag der Frauen – Deutsches Komitee
- Welthaus Bielefeld
- Welthungerhilfe
- Weltladen-Dachverband
- Weltnotwerk der KAB Deutschlands
- Werkhof Darmstadt
- Werkstatt Ökonomie
- World University Service
- World Vision Deutschland

- Zukunftsstiftung Entwicklung bei der GLS Treuhand

* Gastmitglied

VENRO hat aktuell 137 Mitglieder
(Stand: Februar 2019)

Herausgeber:

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO)
Stresemannstr. 72
10963 Berlin

Telefon: 030/2 63 92 99-10
Fax: 030/2 63 92 99-99

E-Mail: sekretariat@venro.org
Internet: www.venro.org

Autorinnen: Ulrike Last, Sarah Meschenmoser, Christian Papadopoulos, Dinah Radtke, Christine Wegner-Schneider, Gabriele Weigt, Sonja Weinreich
Redaktion: Bodo von Borries, Albert Eiden
Endredaktion: Janna Völker

Fotonachweis: PLOO Galary/Shutterstock.com (Titel), isaravut/Shutterstock.com (S. 1), Flydragon/Shutterstock.com (S. 4), CBM/Johnson (S. 7), Hikrcn/Shutterstock.com (S. 8), FANKS/Shutterstock.com (S. 11), Dewi Putra/Shutterstock.com (S. 12), Dietmar Temps/Shutterstock.com (S. 13)

Layout: just in print

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers

Berlin, März 2019

VENRO
VERBAND ENTWICKLUNGSPOLITIK
UND HUMANITÄRE HILFE

VENRO ist der Dachverband der entwicklungspolitischen und humanitären Nichtregierungsorganisationen (NRO) in Deutschland. Der Verband wurde im Jahr 1995 gegründet. Ihm gehören aktuell mehr als 130 Organisationen an. Sie kommen aus der privaten und kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit, der Humanitären Hilfe sowie der entwicklungspolitischen Bildungs-, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit.

Das zentrale Ziel von VENRO ist die gerechte Gestaltung der Globalisierung, insbesondere die Überwindung der weltweiten Armut. Der Verband setzt sich für die Verwirklichung der Menschenrechte und die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen ein.

VENRO

- vertritt die Interessen der entwicklungspolitischen und humanitären NRO gegenüber der Politik
- stärkt die Rolle von NRO und Zivilgesellschaft in der Entwicklungspolitik und Humanitären Hilfe
- vertritt die Interessen der Entwicklungsländer und armer Bevölkerungsgruppen
- schärft das öffentliche Bewusstsein für entwicklungspolitische und humanitäre Themen

VENRO – Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe
deutscher Nichtregierungsorganisationen
www.venro.org